



Büro Bildung und Teilhabe
 Black-und-Decker-Straße 28
 65510 Idstein

Tel. 06126 2270 -9227/ -9228/ -9233/ -9255
 Fax: 06126 227018 -9227/ -9228/ -9233/ -9255
 Mail: Bildung-Teilhabe@rheingau-taunus.de
www.rheingau-taunus.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Schülerbeförderung

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistungen:	
<input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> AsylbLG <input type="checkbox"/> keine dieser Leistungen ¹	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> SGB XII
Name, Vorname: (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Aktenzeichen:
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Name, Vorname des Schülers / der Schülerin:	Geburtsdatum:
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Anschrift: <input style="width: 100%;" type="text"/>	
Schule:	Klasse:
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule. Die Entfernung meines Wohnortes zur Schule beträgt <input style="width: 50px;" type="text"/> km (einfache Wegstrecke).	
Datum	Unterschrift (bei Schülern unter 18 Jahren die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<u>Bestätigung des städtischen Verkehrsbetriebes / RTV</u>	
Die Kosten eines Jahresticket für die oben genannte Strecke für Schüler betragen <input style="width: 100px;" type="text"/> EUR und entsprechen dem kostengünstigsten Tarif.	
Ein Monatsticket für Schüler diese Strecke kostet <input style="width: 100px;" type="text"/> EUR.	
Datum	Stempel und Unterschrift des städtischen Verkehrsbetriebes/RMV
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Bitte fügen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung und das Sepa-Lastschriftmandat der RTV bei, woraus die monatlichen Raten in Höhe von 31,00 € hervorgehen.	

¹ * Sofern keine zuvor genannten Leistungen bezogen wurden, ist ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket über eine SGB II Bedarfsprüfung festzustellen. Hierzu benötigen wir zusätzlich einen Antrag auf Leistungen nach der Grundsicherung (SGB II) inklusive der zur Entscheidung erforderlichen Nachweise. Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jobcenter.